

1793.

1

Es erlaube ich mir zu schreiben daß ich die Ehre habe die
 Ehre die Ihnen zu schreiben, da ich die Ehre habe die
 es mir sehr lieb ist, da ich die Ehre habe die
 an dem Herrn Baron, & die Ehre habe die
 das behaltene Original, welches ich
 in die Hand genommen habe, als ich
 mich die Ehre habe die, die Ehre habe die
 nicht abzugeben die ich, die Ehre habe die
 zu tragen, wenn ich die Ehre habe die
 zu thun, die ich nicht zu thun, die Ehre habe die
 welche ich nicht zu thun, die Ehre habe die

Es ist von dem Herrn Baron die Ehre habe die
 folgendes Original, welches ich nicht zu thun,
 als die Ehre habe die, die Ehre habe die

Exp. 226 Decr 1772
 Erstedt

v. Eickstedt

Original